



PRIVAT





Eigenheim.

Feuerversicherung – versichert durch die Seekirchner Versicherung

Versicherungsschutz, Deckungsumfang	Topschutz	Premiumschutz
Brand, Blitzschlag, Explosion	●	●
Unterversicherungsverzicht, sofern die Unterversicherung nicht mehr als 20 % beträgt	●	●
grobe Fahrlässigkeit	–	bis € 10.000,-
Verpuffung in Kachelöfen	●	●
Brandherd	bis € 1.000,-	bis € 2.500,-
Sengschäden, Verrußung	–	bis € 2.500,-
Kaminbrand	bis € 1.000,-	bis € 2.500,-
Nebengebäude, Garagen, Schuppen, bauliche Pergolen, überdachte Abstellplätze, Wäscheplätze, Müllsammelplätze und Garten- und Werkzeughütten solange sie nicht für Wohnzwecke geeignet sind, nicht landwirtschaftlich oder gewerblich genutzt sind; nicht versichert sind Mobilheime, Glashäuser, Foliengewächshäuser, –tunnel sowie Gebäude, die weder ein Fundament noch eine Verankerung aufweisen	bis zu 40 m² je Gebäude / Bauwerksfläche	bis zu 50 m² je Gebäude / Bauwerksfläche
Mehrkosten für bauliche Verbesserungen aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften, max. 30 % der Ersatzleistung für die Wiederherstellung	bis zu 7 % der Gebäudeversicherungs- summe nach einem ersatz- pflichtigen Feuerschaden	bis zu 10 % der Gebäudeversicherungs- summe nach einem ersatz- pflichtigen Feuerschaden
Antennenanlagen, Solaranlagen, Beleuchtungskörper, Tanks am Gebäude/auf dem Versicherungsgrundstück (subsidiär)	●	●
Photovoltaikanlagen am Gebäude oder am Versicherungsgrundstück bis zu einer Leistung von 20 kwpeak	mitversichert, wenn in der Gebäudeversicherungssumme berücksichtigt	mitversichert, wenn in der Gebäudeversicherungssumme berücksichtigt
Dauerhaft aufgestellte Spielplatzeinrichtungen (einschl. fix verankerte Trampoline)	bis € 1.000,-	bis € 2.500,-
Baustoffe am Versicherungsgrundstück	bis € 5.000,-	bis € 10.000,-
Schäden durch indirekten Blitz: Die Haftungserweiterung auf indirekte Blitzschäden gilt für folgende Sachen: Auf bzw. innerhalb der Versicherungsgrundstücke: Für die gesamten Licht-, Kraft- und Schwachstrominstallationen des/der Gebäude(s) einschl. angeschlossener elektrotechnischer Anlagen und Einrichtungen und aller Zu- und Verbindungsleitungen, ausgenommen gewerblich genutzter Sachen und alle im Rahmen einer Haushaltversicherung versicherbaren Sachen	●	●
Inventar aufgelassener Landwirtschaften	bis € 15.000,- zum Zeitwert	bis € 15.000,- zum Zeitwert
private Kraft- und Wasserfahrzeuge und deren Anhänger zum Verkehrswert	bis € 7.500,- (am Vers. Grundstück)	bis € 10.000,- (am Vers. Grundstück)
Gebäudeverglasungen aus Kunststoff aller Art zum Neuwert	●	●
Markisen, Beschattungen an Gebäuden	● (ausgenommen Sonnensegel)	● (inkl. Sonnensegel bis € 5.000,-)
Ersatzwohnung oder Mietzinsverlust	6 Monate	12 Monate



Eigenheim.

Feuerversicherung – versichert durch die Seekirchner Versicherung

Versicherungsschutz, Deckungsumfang	Topschutz	Premiumschutz
Einfriedungen, Zäune/Kulturen, die den Bereich des/der versicherten Gebäude(s) begrenzen, einschl. Beschädigung durch unbekannte Kfz	bis € 5.000,-	bis € 10.000,-
Ersatzleistung für Tapeten, Malereien, Wand- und Bodenbeläge	Neuwert	Neuwert
Außenanlagen: Anschlüsse (Strom, Wasser, Gas, Telefon, Telekabel), Gas- und Heizöltanks (ohne Inhalt), Wasserzu- und Ableitungsrohre, Wasserversorgungs- und Aufbereitungsanlagen, Torsprech- und Gegensprechanlagen, Tore (auch Schranken) samt ihren Betätigungs- und/oder Heizelementen, Postkästen, Alarm- und Überwachungsanlagen	●	●
Gemauerte bzw. ins Erdreich versenkte Schwimmbecken und Whirlpools, einschl. Skimmerleitungen	–	bis € 20.000,-
Schwimmbad- / Whirlpoolabdeckungen (keine Planen oder Folien)	–	bis € 2.500,-
Gartenanlagen und Kulturen, Bäume, Hecken und Sträucher	–	bis € 1.000,-
Schäden an versicherten Gebäuden durch Anprall unbekannter Fahrzeuge	bis € 5.000,-	bis € 10.000,-
Aufräum-, Abbruch-, Feuerlösch-, Bewegungs-, Schutz-, Reinigungs-, Abdeck- und Isolierungskosten; Kosten für notwendige Sicherungsmaßnahmen sowie für Sonderabfall, Deponierung und Dekontamination von Erdreich auf Erstes Risiko	bis zu 20 % der Gesamtversicherungssumme zusätzlich	bis zu 20 % der Gesamtversicherungssumme zusätzlich
Vorsorge für angeführte oder versehentlich nicht angeführte Gebäude (gilt bei Totalschaden: nicht für Gebäude, die ohne Anführung in der Polizze versichert sind, landwirtschaftlich oder gewerblich genutzte Gebäude, Mobilheime, Glashäuser, Foliengewächshäuser, Foliengewächstunnel, Gebäude, die weder ein Fundament noch eine Verankerung aufweisen sowie Gebäude, die mehr als 60 % dauernd entwertet sind)	–	bis zu 10 % der Gebäudeversicherungssumme zusätzlich
Schäden durch Verunreinigung durch radioaktive Isotope infolge eines ersatzpflichtigen Schadenfalles	●	●
Aufwendungen (Spesen, Fahrtkosten, Telefonkosten etc.) bei Entschädigungsleistung ab € 5.000,-	bis € 200,-	bis € 500,-
Verpflegungsaufwand für Feuerwehren gegen Nachweis der Kosten bei Schäden ab € 5.000,-	bis € 250,-	bis € 250,-
Grundstücksinfrastruktur wie gemauerte Grillplätze, Terrassen, Freitreppen, Hof- und Gehwegbefestigungen, Boots- und Badestege	bis € 5.000,-	bis € 5.000,-
Schäden an Müllsammelgefäßen	●	●
Schäden an Elektrofahrzeugen und deren Ladestationen während des Ladevorganges am Versicherungsgrundstück durch indirekten Blitz	bis € 7.500,- zum Verkehrswert	bis € 10.000,- zum Verkehrswert
Elektrische Freileitungen auf dem Versicherungsgrundstück	–	bis € 5.000,-
Grobe Fahrlässigkeit bis 100% der Versicherungssumme	–	mitversicherbar



Wohnungs- und Eigenheiminhalt.

Haushaltsversicherung – versichert durch die Grazer Wechselseitige

Versicherungsschutz, Deckungsumfang	Topschutz	Topschutz Plus
Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Hagel, Schneedruck, Erdbeben, Felssturz, Steinschlag, Einbruchdiebstahl, Austreten von Leitungswasser, Glasbruch, Privathaftpflicht	•	•
Vandalismusschäden	•	•
grobe Fahrlässigkeit	–	bis € 10.000,-
Verpuffung in Kachelöfen	•	•
Brandherd	bis € 1.000,-	bis € 2.500,-
Sengschäden, Verrußung	–	bis € 2.500,-
Schäden durch indirekten Blitzschlag an Haushalt-Elektrogeräten	•	•
Bruchschäden an Ceran-/ Induktions-Kochfeldern	•	•
Bruchschäden an der Gebäudeverglasung bis 10 m² pro Einzelscheibe bzw. -element	•	•
Bruchschäden an der Innen- und Außenverglasung von Neben- und Wirtschaftsgebäuden	•	•
Bruchschäden an der Verglasung von Solaranlagen, Dach- und Schrägverglasungen von Balkonen, Terrassen, Windfängen, Vordächern, Durchgängen, Garagen, Carports und Wintergärten	•	•
Blei-, Messing-, Kunstverglasung (einschl. Messingsprossen)	bis € 1.500,-	bis € 5.000,-
transparente Kunststoffflächen	bis € 1.500,-	bis € 5.000,-
Verglasung privat genutzter Treib- und Gewächshäuser	–	bis € 500,- (einmal pro Jahr)
Erweiterte Neuwertentschädigung (auch bei indirektem Blitzschlag)	•	•
Ersatzleistung für Tapeten, Malereien, Wand- und Bodenbeläge	Neuwert	Neuwert
Ersatzwohnung oder Mietzinsverlust	6 Monate	12 Monate
Hausrat von studierenden Kindern in angemieteten Wohnungen am Studienort	bis € 10.000,-	bis € 20.000,-
Versicherungssumme in der Privathaftpflicht	€ 1.500.000,- weltweit	€ 3.000.000,- weltweit
Erweiterte Privathaftpflicht mit Einschluss von Mietsach-, Tätigkeitsschäden und Schadenersatzansprüchen von Angehörigen	•	•
Hundehaftpflichtversicherung für 1 Hund (Geltungsbereich Europa; Pauschalversicherungssumme € 1.500.000,-)	–	•
Wasseraustritt aus Aquarien, Wasserbetten	•	•
Kühlgutversicherung für Tiefkühlwaren	bis € 375,-	bis € 500,-
Aufräum-, Abbruch-, Feuerlösch-, De- und Remontage-, Bewegungs-, Schutz-, Reinigungs-, Abdeck- und Isolierkosten; Kosten für notwendige Sicherungsmaßnahmen sowie für Sonderabfall, Deponierung und Dekontamination von Erdreich auf Erstes Risiko	bis 20 % der Gesamtversicherungssumme zusätzlich	bis 20 % der Gesamtversicherungssumme zusätzlich



Wohnungs- und Eigenheiminhalt.

Haushaltsversicherung – versichert durch die Grazer Wechselseitige

Versicherungsschutz, Deckungsumfang	Topschutz	Topschutz Plus
Schäden durch Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Lawinen, Niederschlagswasser, Kanalrückstau durch Niederschlagswasser	bis € 5.000,-	bis € 5.000,-
Schäden durch Witterungsniederschläge auf Erstes Risiko*	bis € 5.000,-	bis € 5.000,-
Markisen, Beschattungen, Rollläden und Außenjalousien an Gebäuden	bis € 1.000,- ohne Sonnensegel (subsidiär)	bis € 3.000,- inkl. Sonnensegel (subsidiär)
Optische Schäden an Rollläden, Außenjalousien, Außenraffstores, Außenfensterbänke und Verblechungen von Fenster- und Türleibungen versicherter Gebäude infolge Eindellung durch Hagel; subsidiäre Deckung	-	bis € 1.000,-
Balkonblumen und Gefäße (nur Hagelschäden)	bis € 375,-	bis € 500,-
Schlossänderungskosten nach Schlüsselverlust durch Einbruchdiebstahl in Gebäude oder Raub	bis € 1.000,-	bis € 1.000,-
Schlossänderungskosten nach boshafter Beschädigung von Zugangstüren	bis € 375,-	bis € 1.000,-
Schäden an der Grundstückseinfriedung bei einem Einbruchdiebstahl in die versicherte Wohnung in einem Ein- oder Zweifamilienhaus	bis € 375,-	bis € 1.000,-
Inhalt von Garderobenkästen nach Einbruchdiebstahl (subsidiär)	bis € 500,-	bis € 1.000,-
Sachen in Krankenzimmern (einschl. einfacher Diebstahl; Bargeld bis € 100,-)	bis € 300,-	bis € 500,-
Diebstahl von Kinderwägen und Krankenfahrstühlen (innerhalb Österreichs)	bis € 1.500,-	bis € 3.000,-
Verlust von Sachen des Wohnungsinhaltes bei Einbruchdiebstahl und Feuer-Schäden in einem privat genutzten KFZ innerhalb Österreichs; wertvolle Gegenstände dürfen von außen nicht einsichtig sein, Bargeld und Schmuck sind nicht versichert. Mitversichert sind auch Sportgeräte, die in einer versperren Box oder versperren am/auf dem Fahrzeug an/untergebracht sind.	-	bis € 1.000,-
Einfacher Diebstahl von Zahlungsmitteln (1x/Jahr)	-	bis € 200,-
Kosten für die Wiederbeschaffung von Dokumenten und Kreditkarten nach Verlust (auch einfacher Diebstahl) innerhalb Österreichs	-	bis € 500,-
Telefonmissbrauch nach Einbruchdiebstahl in die versicherte Wohnung	bis € 500,-	bis € 1.000,-
Schäden am Wohnungsinhalt durch priv. Transportmittelunfall bei Übersiedlung	bis € 5.000,- (subsidiär)	bis € 10.000,- (subsidiär)
Einfacher Diebstahl	bis € 1.500,- (ausgenommen Geld- und Geldeswerte) – für Geld- und Geldeswerte bis € 375,-	bis € 3.000,- (ausgenommen Geld- und Geldeswerte) – für Geld- und Geldeswerte bis € 500,-
Bargeld, Valuten, Einlagebücher ohne Klausel in Möbeln oder im Safe ohne Panzerung	bis € 2.000,-; davon € 375,- freiliegend innerhalb der Gesamt-VS**	bis € 3.000,-; davon € 500,- freiliegend innerhalb der Gesamt-VS**
Schmuck, Edelsteine, Briefmarken- und Münzsammlungen in Möbeln oder im Safe ohne Panzerung	bis € 10.000,-; davon € 2.500,- freiliegend innerhalb der Gesamt-VS**	bis € 12.000,-; davon € 3.000,- freiliegend innerhalb der Gesamt-VS**
Bargeld, Valuten, Einlagebücher ohne Klausel, Schmuck, Edelsteine, Briefmarken- und Münzensammlungen im versperren, eisernen, feuerfesten Geldschrank oder in versperren Einsatzkasse (EN 0)	bis € 20.000,- innerhalb der Gesamt-VS**	bis € 40.000,- innerhalb der Gesamt-VS**
Bargeld, Valuten, Einlagebücher ohne Klausel, Schmuck, Edelsteine, Briefmarken- und Münzensammlungen im versperren Geldschrank (EN 1) mit besserem Sicherheitsgrad oder im versperren Mauersafe mit mind. Schlossschutzpanzer	bis € 65.000,- innerhalb der Gesamt-VS**	bis € 75.000,- innerhalb der Gesamt-VS**
psychologische Betreuung nach Einbruchdiebstahl/Beraubung	-	bis € 500,-
Übersiedlung; Mitversicherung des bisherigen Wohnortes	bis 4 Wochen	bis 4 Wochen

* Schäden durch Witterungsniederschläge (Niederschlagswasser, Schnee oder Hagel) sind mit einer VS von EUR 5.000,- auf Erstes Risiko ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache versichert, wenn die Witterungsniederschläge durch die Dachhaut oder durch ordnungsgemäß verschlossene Fenster oder Außentüren eingedrungen sind. ** Gesamtversicherungssumme



GRAWE PRIVAT: maßgeschneiderter Schutz für alle Haushalte.

Erinnern Sie sich noch an den Kauf Ihrer ersten eigenen Möbel, der ersten eigenen Wohnung oder an das erste Haus? Ein gutes Gefühl, etwas geschaffen zu haben. Aber zum Besitz der erarbeiteten Werte kommt die Sorge, diese durch unvorhergesehene Ereignisse wieder zu verlieren. Sie haben viel erreicht, nun möchten Sie es auch bewahren und sichern. Eine wichtige Entscheidung im Leben ist die Wahl des optimalen Versicherungsschutzes. GRAWE PRIVAT hilft mit, Ihr Zuhause zu schützen. Für Sie und Ihre Familie, in jedem Lebensalter.

Versicherbare Sparten:

Eigenheimversicherung:

Unser Schutz für Wohn- und Nebengebäude, Anbauten und Außenanlagen vor folgenden Gefahren: Feuer, Sturm, Leitungswasser und Haftpflicht

Haushaltsversicherung:

Unser umfassender Schutz Ihres Wohnungsinhaltes, der Wertsachen und der Gebäudeverglasung (Feuer, Sturm, Leitungswasser, Glasbruch sowie Einbruchdiebstahl) inkl. Privathaftpflichtversicherung vor den Gefahren des täglichen Lebens.

Elektro-Pauschal-Versicherung:

Die Elektrogeräteversicherung der GRAWE bietet Schutz für Ihre Haushalts- und Unterhaltungsgeräte – zum Beispiel gegen Schäden durch indirekten Blitzschlag, Kurzschluss oder technisches Versagen.

Haustechnikversicherung:

Das reibungslose Funktionieren der Haustechnik ist maßgeblich für ein komfortables angenehmes Wohnen im Eigenheim. Ausfälle in diesem Bereich haben hohe finanzielle Auswirkungen, die unsere Technikversicherung abfedert.

Grawe Help

Der Service-Dienst bei Pannen im Haushalt ist rund um die Uhr für Sie da! Einfach. Schnell. Sicher.

Ihre persönlichen Vorteile: Prämiennachlass bei Selbstbehalt

Sie selbst bestimmen Ihre Prämie und Ihren Selbstbehalt: Bei der Eigenheim- und Haushaltsversicherung ist ein Selbstbehalt von € 100,- oder € 300,-, bei der Elektrogeräte-Pauschal-Versicherung von € 100,- möglich.



GRAWE HELP HOTLINE: 01 / 52 50 32 60

Der Service-Dienst bei Pannen im Haushalt ist rund um die Uhr für Sie da! Einfach. Schnell. Sicher.

Wann können Sie GRAWE HELP nutzen?

- Den Schlüssel verloren?
- Kein Wasser unter der Dusche?
- Kalte Heizkörper im eiskalten Jänner?
- Rechtliche Unklarheiten?
- Die Wohnung steht unter Wasser – wohin mit den Möbeln?

Zu den Unannehmlichkeiten kommen oft hohe Kosten. GRAWE HELP lässt Sie in solchen Situationen nicht im Stich.

Versicherte Leistungen

- Informationsdienst: Erteilung kostenloser, telefonischer Auskünfte
 - Nennung von Fachbetrieben für diverse Bereiche des täglichen Lebens sowie Sachverständigen aus den Bereichen Bauen, Steuer, Recht
 - Rechtliche Informationen rund um Haus und Privat
 - Nennung von Hotels, Pensionen und anderen Unterkunftsmöglichkeiten bei Unbewohnbarkeit der Wohnung
 - Nennung von Bewachungsunternehmen
 - Nennung von Betreuungsmöglichkeiten für erkrankte Kinder, wenn die Betreuung durch die Eltern nicht möglich ist
 - Nennung von Ärzten mit Notdienst sowie von Apotheken mit Nacht- und Wochenenddienst
 - Information über Fragen der Pensionierung, Familien- und Seniorenbegünstigungen
 - Nennung von Tierärzten und Tierpensionen
 - Informationen bei unbenannten Notsituationen im Bereich Wohnen
- Handwerkerservice: Organisation bei Eintritt von Notsituationen und Übernahme der Kosten bis EUR 300,- pro Versicherungsfall für folgende Handwerker
 - Sanitärinstallateur bei Schäden/Defekten an Gas-, Wasser- und Heizungsinstallationen
 - Elektroinstallateur bei Schäden/Defekten an elektrischen Leitungen
 - Trockenlegungsservice
 - Schlosser, Tischler und einschlägige Fachbetriebe bei Schäden/Defekten an Eingangstüren und Fenstern
 - Dachdecker, Zimmermann und Spengler bei Dachreparaturen am Eigenheim und an Nebengebäuden
 - Glaser bei Bruch der Außenverglasung
 - Rohrreinigungsfirma bei Verstopfung des Rohrsystems
- Leihheizgerät: Organisation und Übernahme der Kosten bis € 300,- pro Versicherungsfall
- Schlüsseldienst: Organisation und Übernahme der Kosten bis € 200,- pro Versicherungsfall – bei Aussperren, Verlust oder Diebstahl
- Umzugsdienst und Notlagerung: Nennung von Firmen und Übernahme der Kosten bis € 1.000,- pro Versicherungsfall
 - Nennung von Firmen, wenn die Wohnungseinrichtung vorübergehend weggebracht werden muss, weil die versicherte Wohnung durch ein Schadenereignis unbenütztbar wurde
 - Nennung von Möglichkeiten der vorübergehenden Lagerung der Wohnungseinrichtung



Eigenheim.

Leitungswasserversicherung – versichert durch die Grazer Wechselseitige

Versicherungsschutz, Deckungsumfang	Topschutz	Topschutz Plus
Austreten von Wasser aus Zu- oder Ableitungsrohren oder angeschlossenen Einrichtungen von Wasserleitungs-, Warmwasserversorgungs- oder Zentralheizungsanlagen einschl. der notwendigen Aufräum-, Abbruch-, De- und Remontage-, Reinigungs- und Abdeckkosten. Ferner sind die Kosten für die Behebung von Bruch- und Frostschäden am versicherten wasserführenden Rohrsystem, Frostschäden an angeschlossenen Einrichtungen und Armaturen sowie Auftau- und Suchkosten eingeschlossen.	●	●
Unterversicherungsverzicht, sofern die Unterversicherung nicht mehr als 20 % beträgt	●	●
grobe Fahrlässigkeit	-	bis € 10.000,-
Rohrersatz für die Behebung von Bruch- und Frostschäden am versicherten wasserführenden Rohrsystem	10 m	10 m
Bruchschäden durch Korrosion an den versicherten Rohren	●	●
Dichtungsmängel an den versicherten Rohren	●	●
Verstopfung an leitungswasser- oder mischwasserführenden versicherten Ableitungsrohren	mitversichert exkl. Kamerabefahrung	mitversichert inkl. Kamerabefahrung bis € 200,-
Zuleitungsrohre, Ableitungsrohre und Mischwasserkanäle versicherter Objekte auf dem Versicherungsgrundstück	●	●
Zuleitungsrohre versicherter Objekte außerhalb des Versicherungsgrundstückes	●	●
Ableitungsrohre versicherter Objekte außerhalb des Versicherungsgrundstückes (Entschädigungsleistung zum Zeitwert)	bis € 1.000,-	bis € 5.000,-
Wasserverlust bei einem ersatzpflichtigen Leitungswasserschaden	bis € 1.000,-	bis € 5.000,-
Austritt von Wasser aus Fußboden- u. Wandheizungen, Schwimmbecken innerhalb des/der versicherten Gebäude/s (Keller-od. Erdgeschoß), Solaranlagen am Gebäude oder auf dem/den Versicherungsgrundstück(en), exkl. nicht fix montierter Solarpoolheizungen	●	●
Nebengebäude, Garagen, Schuppen, bauliche Pergolen, überdachte Abstellplätze, Wäscheplätze, Müllsammelplätze und Garten- und Werkzeughütten solange sie nicht für Wohnzwecke geeignet sind, nicht landwirtschaftlich oder gewerblich genutzt sind; nicht versichert sind Mobilheime, Glashäuser, Foliengewächshäuser, -tunnel, sowie Gebäude, die weder ein Fundament noch eine Verankerung aufweisen	bis zu 40 m² je Gebäude / Bauwerksfläche	bis zu 50 m² je Gebäude / Bauwerksfläche
Mehrkosten für bauliche Verbesserungen aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften, max. 30 % der Ersatzleistung für die Wiederherstellung	bis zu 7 % der Gebäudeversicherungssumme nach einem ersatzpflichtigen Leistungswasserschaden	bis zu 7 % der Gebäudeversicherungssumme nach einem ersatzpflichtigen Leistungswasserschaden
Fotovoltaikanlagen am Gebäude oder am Versicherungsgrundstück	mitversichert, wenn in der Gebäudeversicherungssumme berücksichtigt	mitversichert, wenn in der Gebäudeversicherungssumme berücksichtigt
private Kraft- und Wasserfahrzeuge und deren Anhänger zum Verkehrswert	bis € 7.500,- (in Gebäuden)	bis € 10.000,- (in Gebäuden)
Ersatzwohnung oder Mietzinsverlust	6 Monate	12 Monate
Ersatzleistung für Tapeten, Malereien, Wand- und Bodenbeläge	Neuwert	Neuwert



Eigenheim.

Leitungswasserversicherung – versichert durch die Grazer Wechselseitige

Versicherungsschutz, Deckungsumfang	Topschutz	Topschutz Plus
Außenanlagen: Anschlüsse (Strom, Wasser, Gas, Telefon, Telekabel), Gas- und Heizöltanks (ohne Inhalt), Wasserzu- und Ableitungsrohre, Wasserversorgungs- und Aufbereitungsanlagen, Torsprech- und Gegensprechanlagen, Tore (auch Schranken) samt ihren Betätigungs- und/oder Heizelementen, Postkästen, Alarm- und Überwachungsanlagen	●	●
Gemauerte bzw. ins Erdreich versenkte Schwimmbecken und Whirlpools, einschl. Skimmerleitungen	-	bis € 20.000,-
Aufräum-, Abbruch-, Bewegungs-, Schutz-, Reinigungs-, Abdeck- und Isolierungskosten; Kosten für notwendige Sicherungsmaßnahmen sowie für Sonderabfall, Deponierung und Dekontamination von Erdreich auf Erstes Risiko	bis 20 % der Gesamtversicherungs- summe zusätzlich	bis 20 % der Gesamtversicherungs- summe zusätzlich
Vorsorge für angeführte oder versehentlich nicht angeführte Gebäude (gilt bei Totalschaden: nicht für Gebäude, die ohne Anführung in der Polizze versichert sind, landwirtschaftlich oder gewerblich genutzte Gebäude, Mobilheime, Glashäuser, Foliengewächshäuser, Foliengewächstunnel, Gebäude, die weder ein Fundament noch eine Verankerung aufweisen sowie Gebäude, die mehr als 60 % dauernd entwertet sind)	-	bis zu 10 % der Gesamtversicherungs- summe zusätzlich
Schäden durch Verunreinigung durch radioaktive Isotope infolge eines ersatzpflichtigen Schadenfalles	●	●
Aufwendungen (Spesen, Fahrtkosten, Telefonkosten etc.) bei Entschädigungsleistung ab€ 5.000,-	bis € 200,-	bis € 500,-
Verpflegungsaufwand für Feuerwehren gegen Nachweis der Kosten bei Schäden ab € 5.000,-	bis € 250,-	bis € 250,-

● versichert



Eigenheim.

Sturmversicherung – versichert durch die Grazer Wechselseitige

Versicherungsschutz, Deckungsumfang	Topschutz	Topschutz Plus
Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Erdbeben, Steinschlag	●	●
Unterversicherungsverzicht, sofern die Unterversicherung nicht mehr als 20 % beträgt	●	●
grobe Fahrlässigkeit	–	bis € 10.000,–
Nebengebäude, Garagen, Schuppen, bauliche Pergolen, überdachte Abstellplätze, Wäscheplätze, Müllsammelplätze und Garten- und Werkzeughütten solange sie nicht für Wohnzwecke geeignet sind, nicht landwirtschaftlich oder gewerblich genutzt sind; nicht versichert sind Mobilheime, Glashäuser, Folien-gewächshäuser, –tunnel, sowie Gebäude, die weder ein Fundament noch eine Verankerung aufweisen	bis zu 40 m ² je Gebäude / Bauwerksfläche	bis zu 50 m ² je Gebäude / Bauwerksfläche
Mehrkosten für bauliche Verbesserungen aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften, max. 30 % der Ersatzleistung für die Wiederherstellung	bis zu 7 % der Gebäudeversicherungs- summe nach einem ersatz- pflichtigen Sturmschaden	bis zu 7 % der Gebäudeversicherungs- summe nach einem ersatz- pflichtigen Sturmschaden
Einschluss optischer Schäden an versicherten Gebäuden und Rollläden	–	bis € 3.000,–
Antennenanlagen, Solaranlagen, Beleuchtungskörper, Tanks am Gebäude oder auf dem Versicherungsgrundstück (subsidiär)	●	●
Fotovoltaikanlagen am Gebäude oder am Versicherungsgrundstück	mitversichert, wenn in der Gebäudeversicherungssumme berücksichtigt	mitversichert, wenn in der Gebäudeversicherungssumme berücksichtigt
Dauerhaft aufgestellte Spielplatzeinrichtungen (einschl. fix verankerter Trampoline)	bis € 1.000,–	bis € 2.500,–
private Kraft- und Wasserfahrzeuge und deren Anhänger zum Verkehrswert	bis € 7.500,– (in Gebäuden)	bis € 10.000,– (in Gebäuden)
Gebäudeverglasungen aus Kunststoff aller Art zum Neuwert	–	bis € 5.000,–
Markisen und Beschattung an Gebäuden	● (ausgenommen Sonnensegel)	● (inkl. Sonnensegel bis € 5.000,–)
Bauliche Einfriedungen, Zäune, ausgenommen optischer Schäden	bis € 5.000,–	bis € 10.000,–
Außenanlagen: Anschlüsse (Strom, Wasser, Gas, Telefon, Telekabel), Gas- und Heizöltanks (ohne Inhalt), Wasserzu- und Ableitungsrohre, Wasserversorgungs- und Aufbereitungsanlagen, Torsprech- und Gegensprechanlagen, Tore (auch Schranken) samt ihren Betätigungs- und/oder Heizelementen, Postkästen, Alarm- und Überwachungsanlagen	●	●
Gemauerte bzw. ins Erdreich versenkte Schwimmbecken und Whirlpools, einschl. Skimmerleitungen	–	bis € 20.000,– (nur Basisabdeckung gemäß ASTB)
Schwimmbad- / Whirlpoolabdeckungen (keine Planen oder Folien)	–	bis € 2.500,–
Gebäudeschäden durch Dachlawinen, Eisregen, Raureiflast	bis € 5.000,–	bis € 10.000,–
Ersatzwohnung oder Mietzinsverlust	6 Monate	12 Monate
Aufräum-, Abbruch-, Bewegungs-, Schutz-, Reinigungs-, Abdeck- und Isolierungskosten; Kosten für notwendige Sicherungsmaßnahmen sowie für Sonderabfall, Deponierung und Dekontamination von Erdreich auf Erstes Risiko	bis 20 % der Gesamtversicherungssumme zusätzlich	bis 20 % der Gesamtversicherungssumme zusätzlich
Aufräumkosten für Bäume nach einem versicherten Sturmereignis auf dem Vers.-Grundstück (bis € 500,–/ Jahr für Vorsorgemaßnahmen, wenn der Baum/ die Bäume bei einem Sturmereignis die versicherten Objekte beschädigen könnte/n)	bis € 1.000,–	bis € 2.500,–



Eigenheim.

Sturmversicherung – versichert durch die Grazer Wechselseitige

Versicherungsschutz, Deckungsumfang	Topschutz	Topschutz Plus
Aufräumkosten für Bäume auf dem Versicherungsgrundstück nach einem Sturm wenn keine Schäden an den versicherten Gebäuden entstanden sind	€ 500,-	€ 500,-
Vorsorge für angeführte oder versehentlich nicht angeführte Gebäude (gilt bei Totalschaden: nicht für Gebäude, die ohne Anführung in der Polizze versichert sind, landwirtschaftlich oder gewerblich genutzte Gebäude, Mobilheime, Glashäuser, Foliengewächshäuser, Foliengewächstunnel, Gebäude, die weder ein Fundament noch eine Verankerung aufweisen sowie Gebäude, die mehr als 60 % dauernd entwertet sind)	–	bis zu 10 % der Gebäudeversicherungssumme zusätzlich
Schäden durch Verunreinigung durch radioaktive Isotope infolge eines ersatzpflichtigen Schadenfalles	●	●
Schäden durch Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Lawinen, Niederschlagswasser, Kanalrückstau durch Niederschlagswasser an Gebäuden/Gebäudebestandteilen	bis € 5.000,-	bis € 5.000,-
Schäden durch Witterungsniederschläge unabhängig von der Entstehungsursache an innenliegenden Gebäudebestandteilen von Wohngebäuden, wenn die Witterungsniederschläge durch die Dachhaut oder ordnungsgemäß verschlossene Fenster oder Aussentüren eingedrungen sind	bis € 5.000,-	bis € 5.000,-
Aufwendungen (Spesen, Fahrtkosten, Telefonkosten etc.) bei Entschädigungsleistung ab € 5.000,-	bis € 200,-	bis € 500,-
Verpflegungsaufwand für Feuerwehren gegen Nachweis der Kosten bei Schäden ab € 5.000,-	bis € 250,-	bis € 250,-
Schäden an Müllsammelgefäßen	●	●
Elektrische Freileitungen auf dem Versicherungsgrundstück	–	bis € 5.000,-
Sicherungsmaßnahmen bei Erdrutschschäden	–	bis € 5.000,-

● versichert



Eigenheim.

Haftpflichtversicherung – versichert durch die Grazer Wechselseitige

Versicherungsschutz, Deckungsumfang	Topschutz	Topschutz Plus
Haftpflicht für Haus- und Grundbesitz (Haftungsumfang lt. AHVB / EHVB)	●	●
Pauschalversicherungssumme	€ 1.500.000,-	€ 2.000.000,-
Sachschäden durch Umweltstörung aus dem Risiko Heizöllagerung (unbegrenzte Literanzahl), Pauschalversicherungssumme € 75.000,-, Selbstbehalt 10 %, mind. € 350,-	●	●
Schäden an Müllsammelgefäßen	bis € 1.000,-	bis € 1.000,-
Hundhaftpflichtversicherung für 1 Hund (Geltungsbereich Europa; Pauschalversicherungssumme € 1.500.000,-)	–	●
Unbebaute, jedoch nicht landwirtschaftlich oder gewerblich genutzte Grundstücke im Eigentum des Versicherungsnehmers	–	●

● versichert

Wohnungs- und Eigenheiminhalt.

Elektrogeräte-Pauschal-Versicherung – versichert durch die Grazer Wechselseitige

Topschutz:

Versichert sind sämtliche ausschließlich im privaten Haushalt verwendeten Elektrogeräte einschl. Antennenanlagen und elektrische Heißwasserboiler. Nicht versichert sind Geräte, die (teil-)gewerblich genutzt werden, Laptops, PDAs, Handheld-navigationsysteme, Fotoapparate, Digital- und Videokameras, Mobiltelefone, mobile Unterhaltungsgeräte wie Discman, Discplayer, Walkman, Videoplayer, MP3-Player, Handheldcomputerspielgeräte, Bastelwerkzeug und Werkstatteinrichtungen, die gebäudegebundene Haustechnik sowie die technische Einrichtung eines Schwimmbades.

Mit Zusatzprämie:

Auch die teilgewerbliche Nutzung von Telefonanlagen, Faxgeräten und Computern.

Versichert gegen:

Schäden durch Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit, direkten und indirekten Blitzschlag, Material- und Herstellungsfehler nach Ablauf der Garantie, mechanisch einwirkende Gewalt, Wasserschäden, Frost, Brand, Explosion, Einbruch, Diebstahl, Beraubung, Glasbruch.

Ihr besonderer Vorteil:

Bei mehreren Geräten gleicher Art sind alle mitversichert, und die versicherten Geräte können ohne Nachmeldung jederzeit ausgetauscht werden.



Eigenheim.

Haustechnikversicherung – versichert durch die Grazer Wechselseitige

Versichert ist folgende gebäudegebundene Haustechnik für das Wohnhaus:

- Heizgeräte und Öfen (ausgenommen jene, die mit festen Brennstoffen befeuert werden)
- Wohnraumlüftung
- Zentralheizungsanlage bis 40 KW Nennleistung (versichert sind: Kessel, Brenner, Pumpen, Regelanlagen)
- Elektrische Fußboden- und Wandheizung
- Wärmepumpe inkl. Kollektorfläche und Tiefenbohrung
- Fotovoltaikanlagen
- Kombitherme
- elektrische Wasserenthärtungsanlage
- Luftabsaugung im Sanitärbereich
- zentrale Staubsaugeranlage
- Steuerungsanlage für Solar- und Alarmanlage
- Gegensprechanlage
- Steuerung und Motor für elektrisch betriebene Tore, Jalousien bzw. Markisen
- Wandheizungsplatten
- Klimaanlage

auf dem Versicherungsgrundstück:

- Hauswasser-, Abwasser-, Fäkalien- und Sickerwasserpumpen einschließlich Steuerungsanlage

Schwimmbadtechnikversicherung – versichert durch die Grazer Wechselseitige

Versichert ist die technische Einrichtung eines privat genutzten Schwimmbades wie

- Schwimmbadversorgungsanlage (Filter-, Umwälz-, Gegenstrom- und Entfeuchtungsanlage einschließlich Rohrleitungen)
- Schwimmbadreinigungsautomaten
- elektrische Geräte des Whirlpools
- Grabarbeiten bis € 1.500,-



Eigenheim.

GRAWE EIGENHEIM BAUWESENVERSICHERUNG

Die Versicherung für Bauherren gegen Schäden während der Bauzeit.

Wozu dient die Bauwesenversicherung?

Der Bauherr trägt das volle Risiko für den Bau, auch bei unabwendbaren Ereignissen. Die GRAWE Bauwesenversicherung schützt ihn vor unvorhersehbaren Schäden am Bauwerk während der Bauzeit.

Welche Sachen sind versichert?

Als versichert gelten die gesamte Bauleistung und Arbeiten der Bauunternehmer einschließlich aller notwendigen Materialien. Eigenleistungen bzw. Nachbarschaftshilfe sowie sämtliche Installationen (Heizung, Wasser, E-Installationen), die zum Gebäude gehören, sind ebenfalls mitversichert.

Wann kann die GRAWE Eigenheim Bauwesenversicherung abgeschlossen werden?

Die GRAWE Eigenheim Bauwesenversicherung kann für Neubauten von Ein- und Zweifamilienwohnhäusern beantragt werden, wenn gleichzeitig eine Eigenheimversicherung abgeschlossen wird.

Welche Gefahren sind versichert?

Die Bauwesenversicherung ist eine Allgefahrenversicherung. Versichert sind unvorhergesehene Beschädigung, Zerstörung oder Verlust versicherter Sachen.

Welche Beispiele für Schäden gibt es in der Praxis?

- Schäden am Bauwerk durch außergewöhnliche Witterungsniederschläge oder austretendes Leitungswasser
- Deckeneinsturz durch Nachgeben der Schalungskonstruktion
- Verschüttung der Baugrube durch außergewöhnliche Witterungsniederschläge
- Setzungsschäden durch Nachgeben des Untergrundes
- Böswillige Beschädigung
- Umfallen eines Kranes



Eigenheim.

Nicht versichert sind zum Beispiel:

- Mängel infolge Leistung, Ausführung, Planung, Erzeugung, etc.
- Mängel infolge Verwendung ungeeigneter oder mangelhafter Konstruktionsteile und Materialien
- Vermögensschäden
- Fehler, die beim Abschluss vorhanden oder bekannt waren
- Verstöße gegen berufliche, gesetzliche bzw. behördliche Vorschriften sowie anerkannte Regeln der Technik
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Kriegereignisse oder ähnliches, Erdbeben, Überschwemmung

Welche Sachen oder Kosten sind noch mitversichert?

- Vorsorge bis 20% der Versicherungssumme
- Bis zu 5% der Versicherungssumme gelten zusätzlich für Aufräumkosten, Mehrkosten für gefährlichen Abfall, Bewegungs- und Schutzkosten, Schadenssuchkosten nach einem ersatzpflichtigen Sachschaden
- Bis zu € 10.000,- auf Erstes Risiko gelten zusätzlich versichert für: Baugrund und Bodenmassen, Hilfsbauten und Spezialgründungen, Bauhilfsstoffe, Baracken, Rüstungen, Schalungen

Wie wird die Versicherungssumme festgelegt?

Die Ermittlung der Versicherungssumme erfolgt nach den Bestimmungen der Eigenheimversicherung.

Wann beginnt und endet die Versicherung?

Die Beantragung der Bauwesenversicherung muss vor Baubeginn erfolgen. Die Versicherung beginnt mit Baubeginn und endet mit Fertigstellung und Übernahme des versicherten Objektes – jedoch spätestens 36 Monate nach Baubeginn. Wird das Gebäude vor der endgültigen Fertigstellung bezogen bzw. zu Wohnzwecken genutzt, dann endet der Versicherungsschutz für die fertiggestellten Teile des Gebäudes. Für die zu diesem Zeitpunkt noch fertigzustellenden Teile und Leistungen bleibt der Versicherungsschutz bis zu deren Fertigstellung bestehen, jedoch längstens bis 12 Monate nach Bezug des versicherten Bauvorhabens.

Wie hoch ist der Selbstbehalt?

Der Selbstbehalt je Schadenfall beträgt € 1.000,-.



Der VersicherungsVerein a.G. Seekirchen stellt sich vor:

Unser Verein wurde 1879 unter dem Namen BRANDASSEKURANZ VEREIN SEEKIRCHEN gegründet.

Vom Feuerversicherer entwickelte sich unser Verein zum Anbieter sämtlicher Versicherungssparten im landwirtschaftlichen Bereich. Damit können wir für landwirtschaftliche Betriebe einen umfassenden Versicherungsschutz bieten.

Der VersicherungsVerein a.G. Seekirchen versichert seine Mitglieder gegen Sachschäden und vermittelt Versicherungsverträge. Durch den Abschluss einer Feuerversicherung werden Sie Mitglied im Verein.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereines, der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung. Alle Organe des Vereines werden bei der Jahreshauptversammlung gewählt und sind ehrenamtlich tätig. Die allgemeine Geschäftstätigkeit wird vom Handlungsbevollmächtigten Josef Braumann erledigt.

PRIVAT: maßgeschneiderter Schutz für alle Haushalte.

Erinnern Sie sich noch an den Kauf Ihrer ersten eigenen Möbel, der ersten eigenen Wohnung oder an das erste Haus? Ein gutes Gefühl, etwas geschaffen zu haben. Aber zum Besitz der erarbeiteten Werte kommt die Sorge, diese durch unvorhergesehene Ereignisse wieder zu verlieren. Sie haben viel erreicht, nun möchten Sie es auch bewahren und sichern.

Eine wichtige Entscheidung im Leben ist die Wahl des optimalen Versicherungsschutzes.

PRIVAT hilft mit, Ihr Zuhause zu schützen. Für Sie und Ihre Familie, in jedem Lebensalter.

Versicherbare Gefahren:

Wir betreuen Sie umfassend in allen Versicherungssparten.

Feuer Sturm Leitungswasser
Haushalt Elektrogeräte Haftpflicht
Rechtsschutz Unfall Waldbrand



*Wir sind da,
wenn's brennt!*

Für Ihre Sicherheit und Vorsorge!

Brandschadenversicherungsverein auf
Gegenseitigkeit Seekirchen
Bayerham 7
5201 Seekirchen
Telefon & Fax: 06212/5815
Email: office@bvv-seekirchen.at
Web: www.bvv-seekirchen.at

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Beschreibungen der Deckungsumfänge in diesem Folder in gekürzter Form und schlagwortartig dargestellt. Für die genaue Beschreibung des Deckungsumfanges im Einzelfall gelten daher ausschließlich die Bestimmungen der Polizen und der vereinbarten Versicherungsbedingungen.